

## ALLGEMEINE UMWELTPOLITIK

Sektion V



lebensministerium.at

An

1. die Österreichische Präsidentschaftskanzlei
2. die Parlamentsdirektion
3. den Rechnungshof
4. die Volksanwaltschaft
5. den Verfassungsgerichtshof
6. den Verwaltungsgerichtshof
7. das Bundeskanzleramt
8. das Bundeskanzleramt-Verfassungsdienst
9. alle Bundesministerien
10. das Büro von Herrn Vizekanzler Mag. MOLTERER
11. das Büro von Frau Staatssekretärin SILHAVY
12. das Büro von Herrn Staatssekretär Dr. LOPATKA
13. das Büro von Herrn Staatssekretär Dr. WINKLER
14. das Büro von Herrn Staatssekretär Dr. MATZNETTER
15. das Büro von Frau Staatssekretärin KRANZL
16. das Büro von Frau Staatssekretärin MAREK
17. die Bundes-Gleichbehandlungskommission
18. die Finanzprokurator
19. den Österreichischen Rat für Forschung und Technologieentwicklung
20. die Statistik Austria
21. die Finanzmarktaufsicht
22. das Bundesvergabeamt
23. die Bundeswettbewerbsbehörde
24. die Verbindungsstelle der Bundesländer
25. alle Ämter der Landesregierungen
26. den Österreichischen Gemeindebund
27. den Österreichischen Städtebund
28. die Wirtschaftskammer Österreich
29. die Bundesarbeitskammer
30. die Landwirtschaftskammer Österreich
31. den Österreichischen Rechtsanwaltskammertag
32. die Österreichische Notariatskammer
33. die Österreichische Patentanwaltskammer
34. die Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten
35. die Kammer der Wirtschaftstreuhänder
36. die Bundeskonferenz der Kammern der freien Berufe
37. die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Wien
38. die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Linz
39. die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Graz
40. die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Innsbruck
41. die rechtswissenschaftliche Fakultät der Universität Salzburg
42. das Institut für Rechtswissenschaften der Technischen Universität Wien
43. das Institut für Österreichisches und Europäisches öffentliches Recht der Wirtschaftsuniversität Wien
44. das Institut für Rechtswissenschaften der Universität Klagenfurt

Unsere Geschäftszahl

BMLFUW-UW.1.4.1/0008-V/1/2007

Wien, am 13. April 2007

Sachbearbeiter(in)/Klappe

Mag. Bratschovsky/1227



45. das Institut für Wirtschaft, Politik und Recht der Universität für Bodenkultur Wien
46. den Verband der Professoren Österreichs
47. die Österreichische Gesellschaft für Gesetzgebungslehre
48. die Österreichische Juristenkommission
49. das Österreichische Institut für Rechtspolitik
50. das Institut für Europarecht der Universität Wien
51. das Institut für Europarecht der Universität Graz
52. das Institut für Europarecht der Universität Salzburg
53. das Institut für Europarecht der Universität Linz
54. das Zentrum für Europäisches Recht der Universität Innsbruck
55. das Institut für Europarecht der Wirtschaftsuniversität Wien
56. die Vereinigung der Österreichischen Industrie
57. den Österreichischen Gewerkschaftsbund
58. die Österreichische Rektorenkonferenz
59. den Verkehrsclub Österreich
60. den Verband der Elektrizitätswerke Österreichs
61. den Österreichischen Wasser- und Abfallwirtschaftsverband
62. den Verband österreichischer Entsorgungsbetriebe
63. den Österreichischen Ingenieur- und Architektenverein
64. den Umweltdachverband
65. den WWF-Österreich
66. Global 2000
67. das Kuratorium Rettet den Wald
68. die Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik
69. Greenpeace Österreich
70. die Umweltberatung Österreich
71. das Österreichische Ökologieinstitut
72. das Ökobüro

**Betrifft:** Begutachtung; Klima- und EnergiefondsG – Entwurf

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft übermittelt in der Beilage den Entwurf für ein Klima- und EnergiefondsG samt Vorblatt und Erläuterungen und ersucht um Stellungnahme zum Gesetzesentwurf bis spätestens

**27. April 2007**

elektronisch an die E-Mail-Adressen [abteilung.51@lebensministerium.at](mailto:abteilung.51@lebensministerium.at) sowie [katja.bratschovsky@lebensministerium.at](mailto:katja.bratschovsky@lebensministerium.at). Im Hinblick auf den von der Bundesregierung für das Gesetzesvorhaben beschlossenen Zeitplans kann keine Fristerstreckung gewährt werden.

Sollte bis zu diesem Zeitpunkt keine Stellungnahme erfolgen, darf angenommen werden, dass gegen die Entwürfe kein Einwand besteht.

Weiters wird ersucht, die Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates im Wege der elektronischen Post an die Adresse [begutachtungsverfahren@parlament.gv.at](mailto:begutachtungsverfahren@parlament.gv.at) zu senden.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister:  
i.V. Dr Waltraud Petek

Beilagen

elektronisch gefertigt